Getreideproduzenten-Information 2025

Liebe Produzentinnen und Produzenten

Während wir im letzten Jahr um diese Zeit noch mit Regenschirm und Jacke in den Juni starten mussten, durften wir dieses Jahr einen nahezu perfekten Frühling erleben. Die Bedingungen für die Heu- und Silageernte waren optimal, und auch die Getreidebestände präsentieren sich vielversprechend.

Die Richtpreisrunde fand am 12.06.2025 statt. Leider konnte sich die Branche im dritten Jahr in Folge bei den Futtergetreiden nicht auf einen Richtpreis einigen.
Der Brotgetreidepreis hingegen konnte – nach zwei Jahren mit steigenden Preisen – auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Vor der Ernte ist auch nach der Ernte. Es lohnt sich, den Markt frühzeitig zu beobachten und zu prüfen, welche Kulturen optimal zu Ihrem Betrieb passen und wo der beste Deckungsbeitrag erzielt werden kann. In den letzten Jahren haben sich die Richtpreise teils deutlich auseinanderentwickelt – sei es zwischen Futter- und Brotgetreide, Raps, Körnermais oder Sonnenblumen. Diese Unterschiede zeigen sich sowohl im konventionellen als auch im biologischen Anbau. Für das Jahr 2026 werden zudem weiterhin Produzenten für gelbfleischige Friteskartoffeln gesucht.

Wir empfehlen, diese Überlegungen bereits jetzt im Hinblick auf die kommende Ernte miteinzubeziehen und gezielt zu analysieren, welche Kulturen wirtschaftlich am besten zu Ihrem Betrieb passen.
Unsere Teams sind hochmotiviert und freuen sich auf die bevorstehende Ernte. Auch dieses Jahr werden wir wieder unser Bestes geben, um Sie optimal zu unterstützen. Wie im Vorjahr bieten wir Getreidemessungen auch an Wochenenden während definierten Zeitfenstern an. Die Kommunikation dazu erfolgt über unsere WhatsApp-Gruppe. Falls Sie noch nicht Teil davon sind, können Sie sich gerne unter 058 476 59 00 melden.

Wenn Sie sich für eine Zusammenarbeit mit der LANDI Aare entscheiden, profitieren Sie von folgenden Dienstleistungen und Vorteilen:

- Übernahme sämtlicher Getreidearten sowie Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme
- Zügige Übernahme des angemeldeten Getreides: innert 36 Stunden in den Getreidecentern Worb oder Wichtrach
- Attraktive Annahmetarife und faire Trocknungskosten
- Förderung der regionalen Lebensmittelproduktion durch Beteiligung an Projekten und Innovationen sowie über unser eigenes Projekt aareguet.ch
- Informationsveranstaltungen, Teilnahme an Versuchsfeldern und gezielte Förderung von landwirtschaftlichen Innovationen
- Als Genossenschafter oder Genossenschafterin Rückvergütung von bis zu 4 % auf bezogene Hilfsstoffe

Wir wünschen Ihnen bereits heute eine erfolgreiche Ernte 2025 und freuen uns, Sie weiterhin zu unseren treuen Getreide- und Ölsaatenlieferanten zählen zu dürfen.

1 Einleitung

Werte Getreideproduzenten

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie umfassend über die bevorstehende Getreideernte bzw. die Übernahmebedingungen in den Getreidecentern der beiden Unternehmen LANDI Aare und Strahm Mühle AG informieren.

Generell gelten die Qualitätsbestimmungen von swiss granum, falls nötig werden wir die Lage allenfalls aber neu beurteilen. Gemeinsam mit unseren Marktpartnern werden wir auch dieses Jahr alles daransetzen, Ihre Produkte bestmöglich zu vermarkten.

Für die Kampagne 2025 machen wir Sie auf die nachfolgenden wichtigen Rahmenbedingungen aufmerksam.

Annahmebedingungen

Bitte beachten Sie, dass für die Annahme unsere Tarife auf Seite 6 sowie die Qualitätsanforderungen von swiss granum, IP-SUISSE, IG-Dinkel beziehungsweise BIO SUISSE gelten. Ebenfalls mit diesem Zirkular erhalten Sie die Hygienebestimmungen, welche Produzenten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einhalten müssen. **Bringen Sie zur Annahme unbedingt alle notwendigen und vollständig ausgefüllten Formulare** wie IPS-Zertifikatspass, IG-Dinkel Zertifikatspass, Vertrag Ölsaaten etc. mit.

Ihre Ware darf von unseren Mitarbeitern nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden.

Reinigungsabgänge

Stellen Sie den Mähdrescher so ein, dass ein Minimum an Strohrückständen, Spelzen und anderen Verunreinigungen in das Getreide gelangt. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung werden die Vorreinigungsabgänge über Kompostierungs- und Biogasanlagen entsorgt. Diese Entsorgung ist für Sie kostenlos, für uns aber mit hohen Kosten verbunden. **Deshalb behalten wir uns vor, Ihnen bei stark verschmutzter Ware einen Teil der Entsorgungskosten zu belasten.**

Anlieferung

Die Anlieferungen können wie bisher nach telefonischer Anmeldung, wenn immer möglich am Vorabend, bei den jeweiligen Sammelstellen erfolgen:

		Sammelstellen			
		LANDI Aare		Mühle Strahm	
Produkt	Label	Wichtrach	Worb	Münsingen	Rothachen
Brotgetreide					
Brotweizen Top	Konv.			x	x
	SGA	x	x	x	x
	IPS	x	x		
Brotweizen Kl. 1	Konv.			x	x
	SGA	x	x	x	x
	IPS	x	x		
Brotweizen Kl. 2	Konv.			x	x
	SGA	x	x	x	x
	IPS	x	x		
Speiseroggen	Konv.			x	x
	SGA			x	x
	IPS		x		
Dinkel	Konv.			x	x
	IG-Dinkel			x	x
Ölsaaten					
Speiseraps	SGA		x		
	IPS		x		
HOLL Raps	SGA	x			
	IPS	x			
Sonnenblumen	SGA		x		
	HO		x		
Futtergetreide					
Gerste		x	x	x	x
Triticale		x	x	x	x
Futterweizen		x	x	x	x
Hafer		x	x	x	x
Körnermais			x		
Ackerbohnen		x	x		
Eiweisserbsen		x	x	x	x
BIO Produkte					
Brotweizen Top	BIO	x	x		x
Brotweizen Umstellung	BIO		x		x
Speiseroggen	BIO		x		x
Speisehafer	BIO		x		
Dinkel	BIO		x		x
Speiseraps	BIO		x		
Sonnenblumen	BIO		x		
Gerste	BIO	x	x		
Triticale	BIO		x		
Futterweizen	BIO	x	x		
Hafer	BIO		x		
Körnermais	BIO		x		
Ackerbohnen	BIO		x		
Eiweisserbsen	BIO		x		
Lupinen	BIO		x		
Soja	BIO		x		
Spezialprodukte	BIO		x		

Damit wir die Disposition und Anlieferungsplanung möglichst effizient gestalten können, ist darauf zu achten, dass je Sorte oder Kategorie mehrere Posten zusammengelegt werden können. Bitte melden Sie uns, falls Sie sehr **nasse oder stark verunreinigte Ware** anliefern möchten, damit wir entsprechend mehr Zeit für die Annahme einrechnen können.

2 Richtpreise 2025

Brot- und Futtergetreide

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2023	Preis 2024	Preis 2025
Weizen Top	77 – 79 kg	220	CHF 58.50	CHF 60.00	CHF 60.00
Weizen Kl. I	77 – 79 kg	220	CHF 55.50	CHF 57.00	CHF 57.00
Weizen Kl. II	77 – 79 kg	220	CHF 53.00	CHF 54.50	CHF 54.50
Dinkel Suisse Garantie			CHF 62.00	CHF 58.00	CHF 58.00
Dinkel IG-Dinkel / IPS	40 – 41 kg	180	CHF 80 / 82	CHF 77 / 79	CHF 77 / 79
Futterweizen	77 – 79 kg				
Gerste	65 – 66 kg				
Triticale	über 66 kg				
Hafer	54 – 55 kg				
Eiweisserbsen					
Körnermais					
Ackerbohnen					

BIO - Getreide

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2023	Preis 2024	Preis 2025
Brotweizen	77 – 79 kg	220	CHF 107.50		
Roggen	73 – 74 kg	160	CHF 94.00		
Ur-Dinkel	40 – 41 kg	160	CHF 116.00		
Futterweizen	77 – 79 kg		CHF 89.00	CHF 89.00	CHF 89.00
Gerste	65 – 66 kg		CHF 80.00	CHF 78.00	CHF 78.00
Triticale	ab 66 kg		CHF 80.00	CHF 79.00	CHF 79.00
Hafer	54 – 55 kg		CHF 68.00	CHF 68.00	CHF 68.00
Eiweisserbsen			CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00
Ackerbohnen			CHF 103.00	CHF 103.00	CHF 103.00
Körnermais			CHF 85.00	CHF 83.00	CHF 83.00

3 Qualitätsanforderungen

Wichtiger Hinweis: Für die Saison 2025 gelten die aktuellen Bedingungen von swiss granum für die Übernahme von Brot- und Futtergetreide, Eiweisspflanzen und Ölsaaten.

Brotgetreide / Ölsaaten

Kultur	Klasse	hl-Gewicht mit vollem Preis	Fall-zahl	Max. Feuchtigkeit sgehalt	Besatz	Qualität
Weizen	Top I II III Biscuit	77 – 79 kg/hl	220 s	14.5 %	Toleranzwerte – 0.5% Schwarzbesatz – 3% Kornbesatz – 4% Bruchkorn – 6% Gesamtbesatz – 0.02% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpf-geruch
Ur-Dinkel / IPS		40 – 41. kg/hl	180 s	14.5 %	– siehe oben	
Raps / So-Blumen				6 %		Gesunde Ware

Futtergetreide / Eiweisserbsen

Kultur	hl-Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Schwarz-besatz	Korn-besatz	Bruch-korn	Qualität
Futterweizen	73 – 76 kg/hl	14.5 %	0.5 %	3 %	4 %	Gesunde Ware ohne Dumpf-geruch
Gerste	65 – 66 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54 – 55 kg/hl	14.5 %	-	-	-	
Triticale	mind. 66 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	5 %	
Körnermais	-	14.0 %	0.5 %	3 %	-	
Eiweisserbsen	-	13.5 %	-	-	-	

4 Zu- und Abschläge hl-Gewicht

Brotweizen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
> 83	+ 0.60
82	+ 0.45
81	+ 0.30
80	+ 0.15
79	-
78	-
77	-
76	- 0.15
75	- 0.30
74	- 0.45
73	- 0.60
< 73	Futterweizen

Gerste	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
> 70	+ 0.60
69	+ 0.45
68	+ 0.30
67	+ 0.15
66	-
65	-
64	- 0.15
63	- 0.30
62	- 0.45
61	- 0.60
< 61	Nach Absprache

Hafer	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
> 59	+ 1.00
58	+ 0.75
57	+ 0.50
56	+ 0.25
55	-
54	-
53	- 0.25
52	- 0.50
51	- 0.75
50	- 1.00
< 50	Nach Absprache

Futterweizen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
> 78	+ 0.30
77	+ 0.15
76	-
75	-
74	-
73	-
72	- 0.15
71	- 0.30
< 70	Nach Absprache

5 Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Top-Weizen

Brotweizen Klasse Top					
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg
> 15.0	+ 2.00	**14.1**	+ 0.45	**12.1**	- 1.05
15.0	+ 1.80	**14.0**	+ 0.30-	**12.0**	- 1.20
14.9	+ 1.65	**13.9**	+ 0.15	**11.9**	- 1.35
14.8	+ 1.50	**13.8 – 12.8**	---	**11.8**	- 1.50
14.7	+ 1.35	**12.7**	- 0.15	**11.7**	- 1.65
14.6	+ 1.20	**12.6**	- 0.30	**11.6**	- 1.80
14.5	+ 1.05	**12.5**	- 0.45	**11.5**	- 1.95
14.4	+ 0.90	**12.4**	- 0.60	**11.5**	- 1.95
14.3	+ 0.75	**12.3**	- 0.75	**< 11.5**	- 2.00
14.2	+ 0.60	**12.2**	- 0.90		

Brotweizen Bio Klasse Top					
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg
>14.6	+ 5.95	**13.4**	+ 1.75	**11.9**	- 2.10
14.5	+ 5.60	**13.3**	+ 1.40	**11.8**	- 2.45
14.4	+ 5.25	**13.2**	+ 1.05	**11.7**	- 2.80
14.3	+ 4.90	**13.1**	+ 0.70	**11.6**	-3.15
14.2	+ 4.55	**13.00**	+0.35	**11.5**	- 3.65
14.1	+ 4.20	**12.5-12.90**	---	**11.4**	- 4.15
14.0	+ 3.85	**12.4**	- 0.35	**11.3**	-4.65
13.9	+ 3.50	**12.3**	- 0.70	**11.2**	- 5.15
13.8	+ 3.15	**12.2**	- 1.05	**11.1**	-5.65
13.7	+ 2.80	**12.1**	- 1.40	**11.0**	-6.15
13.6	+ 2.45	**12.0**	- 1.75	**<11.0**	Deklassierung
13.5	+ 2.10				

6 Produzentenbeiträge swiss granum

	Brotgetreide je 100 kg	Futtergetreide Eiweisspflanzen je 100 kg	BIO Brotgetreide je 100 kg	BIO Futtergetreide Eiweisspflanzen je 100 kg
Dinkel IG (nur auf Dinkel)	(CHF 1.00)		(CHF 1.00)	
Promotionsfond Getreide	CHF 0.05	-	CHF 0.038	-
SBV	CHF 0.02	CHF 0.02	CHF 0.02	CHF 0.02
SGPV	CHF 0.055	CHF 0.055	CHF 0.055	CHF 0.055
Marktentlastungs-fonds SGPV	CHF 4.225	-	CHF 3.81	-
Bio Sortenversuch			CHF 0.05	
Körnerleg. Förderung				CHF 1.50
swiss granum	CHF 0.05	CHF 0.05	CHF 0.05	CHF 0.05
Total Stufe Produzent	**CHF 4.4 (5.4)**	**CHF 0.125**	**CHF 4.035 (5.035)**	**CHF 1.625**

Bio Suisse erhebt auf sämtlichen Futtergetreiden und Eiweisspflanzen einen Beitrag von CHF 1.50 / 100 kg zur Förderung der einheimischen Körnerleguminose-Produktion.

7 Annahmetarife

Kultur	Grundtarif
Brotgetreide	CHF 4.00 / 100 kg
Dinkel	CHF 5.90 / 100 kg
Ölsaaten	CHF 4.70 / 100 kg
Mais	CHF 4.10 / 100 kg
Futtergetreide	CHF 2.90 / 100 kg
Eiweisserbsen / Ackerbohnen	CHF 3.70 / 100 kg
Speisesoja / Spezialkulturen	CHF 4.90 / 100 kg

Mengenabstufung	Rabatte
Bis 3 t	Grundtarif
3 bis 5 t	- CHF 0.20
5 bis 12 t	- CHF 0.60
Ab 12 t	- CHF 1.40

Nachreinigung: Die Kosten für eine allfällige Nachreinigung werden nach Aufwand verrechnet.
Besatz/Lagerschwund : Wird nach Ermessen der Landi Aare erhoben

8 Akontozahlungen

Beim **Brotgetreide** werden wir zwischen 80 – 90% des Richtpreises als Akontozahlung so rasch nach der Anlieferung wie möglich leisten. Das **Futtergetreide** werden wir ebenfalls zum Richtpreis übernehmen und so zügig nach der Anlieferung wie möglich bezahlen.
Die Schlusszahlungen leisten wir gemäss den effektiv erzielten Marktpreisen, sobald die Vermarktung eines Produktes abgeschlossen ist, spätestens aber im Mai 2026.

9 Transportservice

Damit Sie von den geltenden attraktiven und mengenabhängigen Annahmetarifen profitieren können, müssen Sie den Transport und die Anlieferungsmengen optimieren. Gerne empfehlen wir Ihnen die folgenden Logistikpartner für Muldentransporte:

Gerber macht's GmbH	031 701 18 20
Hänni Peter	079 651 92 72
Kästli AG	031 720 42 42
Rohrbach Hansrudolf + Michael	079 655 99 88
Stauffer Transporte + Agrarservice	079 685 59 18
Waber Manuel	079 411 86 64

10 Hygieneanforderungen

Produzenten von Getreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren und einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind deshalb auch dafür verantwortlich, dass die von ihnen beauftragten Mähdruschunternehmen die unter Punkt «2. Ernte» aufgeführten Anforderungen einhalten.

Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Gülle nicht direkt unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ausgebracht werden.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B.: BIO SUISSE, IP SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann. Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind (siehe ESL), zu meiden.

Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher:
Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination möglichst lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.
Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.
Der Mähdrescherfahrer muss über alle erforderlichen Kenntnisse (Problemfelder, Getreideart) verfügen, um unerwünschte Kontaminationen zu verhindern.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen
Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.
Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten, welche diesen Grenzwert überschreiten, dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

Hoflagerung / Hofaufbereitung

Hoflagerung ist nur in Ausnahmefällen und ausschliesslich nach Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen für fachgerechte Arbeiten zur Hoflagerung und ordnungsgemässe Kontrollen vorhanden sein.

Lagerbedingungen:
Sämtliche für die Lagerung vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.
Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.
Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren. Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierexkremente etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

Im für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen vor dem Transport des Ernteguts keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:
Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest oder Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritische Vorladungen sind:
Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist; metallischer Abfall und Drehbankspäne; toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen; mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird; Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde; Klärschlamm; Haushaltsabfälle; unbehandelte Lebensmittelrückstände; Glas und Glassplitter; organische Düngemittel sowie alle als GVO-haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.
Insbesondere im Gossenbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.
Im Bereich der Sammelstelle ist das Rauchen verboten.

Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

11 Annahmestellen / Kontakte

Bitte melden Sie uns die Produkte rechtzeitig an und bringen Sie bei der ersten Abgabe die auf Seite 2 beschriebenen Dokumente mit.

Wichtrach	**Hauptnummer**	**058 476 59 10**	**Anmeldung Getreide**
Worb	**Hauptnummer**	**058 476 59 00**	**Anmeldung Getreide**
Rothachen	**Hauptnummer**	**031 721 10 12**	**Anmeldung Getreide**
Münsingen	**Hauptnummer**	**031 721 10 12**	**Anmeldung Getreide**

Wir freuen uns, dass Sie auch in diesem Jahr Ihre Produkte wieder bei uns anliefern und wir als Unternehmen der Bauern Ihre Produkte zu besten Konditionen vermarkten dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und ertragsreiche Ernte 2025.

Freundliche Grüsse

LANDI Aare, Genossenschaft

Remo Schenkel

Strahm Mühle AG

Urs Strahm

Beat Strahm

Silikalk

Der silikatische Mehrwirkungskalk

LANDOR SK 2.20

- ✔ Nachhaltige Kalkwirkung
- ✔ Für alle Bodenarten geeignet
- ✔ Verbesserung der Bodeneigenschaften
- ✔ Enthält essentielle, pflanzenverfügbare Spurennährstoffe
- ✔ Liefert voll aufgeschlossene Kieselsäure
- ✔ Höhere Erträge

Kalk, Kieselsäure und Spurenelemente

Phosphat (P_2O_5)	0.9%
Calciumoxid (CaO)	37%
Magnesiumoxid (MgO)	6%
Bor (B)	0.0038%
Kobalt (Co)	0.0007%
Kupfer (Cu)	0.0007%
Eisen (Fe)	12.4%
Mangan (Mn)	1.2%
Molybdän (Mo)	0.0006%
Zink (Zn)	0.0015%
Siliziumdioxid (SiO2)	9%
Neutralisationswert (NW)	43%

Kalkbedarf online berechnen unter landor.ch/kalkrechner

Einsatzmenge
Die benötigte Ausbringmenge hängt vom Boden-pH-Wert und von der Bodenart (leicht/schwer) ab. Mit 45% basischen Bestandteilen ist die Kalkwirkung ähnlich wie bei normalem Feuchtkalk. Als Faustregel gilt: Der Kalkverlust in CaO peträgt pro Jahr im Ackerbau 400–600kg/ha, im Futterbau 200–400kg/ha. 400kg CaO entsprechen 900kg Silikalk.

LANDOR
Die gute Wahl der Schweizer Bauern
www.landor.ch

UFA
Auf beste Weise
Getreidepreise
Für Tierhalter mit eigenem Futtergetreide
UFA-Kundengetreide
• Beste Wertschöpfung ohne Lager-, Transport- und Zinskosten
• Höchste Sicherheit dank UFA-Qualitätsfutter
• Mehrwert dank Bezahlung über dem Richtpreis
• Modernste Verarbeitung in Ihrer Region
ufa.ch